Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 542
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 06. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mai 2021)

zum Thema:
Fahrraddiebstahl — GPS-Sender in Lockfahrrädern durch die Berliner Polizei

und **Antwort** vom 19. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27 542
vom 06. Mai 2021
über Fahrraddiebstahl – GPS-Sender in Lockfahrrädern durch die Berliner Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Der durch den Fragesteller gewählte Begriff „Lockfahrrad“ wird bei der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage durch die seitens der Polizei Berlin verwendete Formulierung „GPS-gestütztes Einsatzfahrrad“ ersetzt.

1.Seit wann werden GPS-Sender in Lockfahrrädern durch die Polizei eingesetzt?

Zu 1.:
Die Polizei Berlin setzte erstmalig im Jahr 2014 ein GPS-gestütztes Einsatzfahrrad ein.

2. Wie viele mit GPS-Sendern ausgestattete Lockfahrräder sind bei der Berliner Polizei im Einsatz?

Zu 2.:
Derzeit befindet sich ein GPS-gestütztes Einsatzfahrrad in der Polizei Berlin im Einsatz.

3. Wie viele Fahrraddiebe konnten durch die GPS-Sender bereits gefasst werden? (Bitte getrennt nach Jahren).

Zu 3.:
In den Jahren 2014 bis 2017 wurden keine Tatverdächtigen unter dem Einsatz von GPS-gestützten Einsatzfahrrädern ermittelt.
Im Jahr 2018 konnten insgesamt sieben Tatverdächtige, im Jahr 2019 sechs Tatverdächtige und im Jahr 2020 zwei Tatverdächtige aufgrund des Einsatzes eines GPS-gestützten Einsatzfahrrades namhaft gemacht werden. Im laufenden Jahr wurden bislang keine Tatverdächtigen ermittelt.

4. Wie viele Polizeibeamte werden für das Einrichten, das Aufstellen und das Nachverfolgen eines Lockfahrrads gebunden?

Zu 4.:
Die Anzahl der eingesetzten Polizeidienstkräfte ist abhängig von der Einsatzgestaltung und den taktischen Erfordernissen des jeweiligen Einsatzes, so dass die Nennung einer konkreten Anzahl im Sinne der Fragestellung nicht möglich ist.

5. Ist es vorgesehen, die Berliner Polizei mit weiteren Lockfahrrädern auszustatten? Wenn ja, wann und wie viele? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.:
Nein, aktuell ist es nicht vorgesehen, die Polizei Berlin mit weiteren GPS-gestützten Einsatzfahrrädern auszustatten. Hintergrund ist, dass ein hochwertiges Verbauen der Ortungstechnik aufwändig ist und diese trotzdem durch erfahrene Tatbegehende entdeckt werden kann. Darüber hinaus kann das technische Signal durch nicht zu beeinflussende Faktoren gewissen Störungen unterliegen, die eine Ortung zumindest zeitweise verhindern.

6. Wie viel kostet die GPS-Ausstattung und das Installieren pro Lockfahrrad?

Zu 6.:
Bei dem aktuell im Einsatz befindlichen GPS-gestützten Einsatzfahrrad der Polizei Berlin wurden seit Beginn der Nutzung zwei unterschiedliche Ortungssysteme montiert. Bei der zunächst verwendeten Technik beliefen sich die Kosten im ersten Jahr auf 79,00 Euro und im Folgejahr auf 50,00 Euro. Bei der zweiten und derzeitig verwendeten Ortungstechnik wiesen die Kosten im ersten Jahr einen Betrag von 149,00 Euro auf, zusätzlich werden seitdem 20,00 Euro für die SIM-Karte pro Jahr fällig. Hinzukommen die Kosten der Installation durch Polizeimitarbeitende, die nicht gesondert erhoben werden, da diese von den im Haushaltsplan von Berlin eingestellten Haushaltsmitteln gedeckt sind.

Berlin, den 19. Mai 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport